

## Risikofaktoren von Teleskopkronen

Förderpreis der ZAEK-SA 2023 geht an Schweizer Forscher.

**MAGDEBURG** – Der mit 2'500 Euro dotierte Förderpreis 2023 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht an die Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Richard Wiehlich MHBA, Oberarzt an der Klinik für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin der Zahnmedizinischen Kliniken im schweizerischen Bern. Seine Arbeitsgruppe überzeugte die hochkarätige Förderpreisjury mit einer Untersuchung zu Langlebigkeit und Risikofaktoren von Teleskopkronen in einer deutschen Familienzahnarztpraxis.

Die Arbeitsgruppe wollte herausfinden, was herausnehmbare teleskopgetragene Teilprothesen langfristig erfolgreich macht – und was für Probleme sorgt. Es zeigte sich, dass männliche Patienten ein 1,6-fach höheres Versagensrisiko hatten als Patientinnen. Auch die Lage und Anzahl der Teleskopkronen spielte eine bedeutende Rolle: An Prämolaren war das Versagensrisiko 2,2-fach höher als an Inzisiven. Bei Prothesen mit drei oder weniger Kronen war das Risiko 2,1-fach höher als bei Prothesen mit mehr als drei Teleskopkronen. Lag die Krone weiter am Ende des Zahnbogens (distal), versagte sie 2,4-mal häufiger als bei einer mittleren Lage (mesial).

Die Jury würdigte insbesondere die hohe praktische Relevanz des Themas für die Zahnarztpraxen. «Die Studie zeigt, wie bei geübter und sorgfältig geplanter Versorgung mit teleskopgetragenen Teilprothesen ein Langzeiterfolg vorhersagbar wird», erklärte Jurymitglied und Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke. **DI**

Quelle: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

## Zahlen des Monats

# 698'431

Im Jahr 2020 lag der Absatz von elektrischen Zahnpflegegeräten in der Schweiz bei 698'431 Stück. Das entspricht einem Zuwachs der verkauften Stückzahl von rund 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

# 15 %

In der EU rauchten 2019 15 Prozent der jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, mit einem deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern: Bei Männern lag der Anteil der täglich Rauchenden bei 18 Prozent, bei Frauen bei 12 Prozent.

# 75 %

Drei Viertel der Produkte, über die deutschsprachige Influencer auf verschiedenen Social-Media-Kanälen Beiträge verbreiten, sind so ungesund, dass sie gegen die Werbe-Standards der WHO für Kinder verstossen.

## Gesundheitskosten in der Grundversicherung

Deutlicher Kostenanstieg setzt sich fort.

**BERN** – Das Kostenmonitoring von curafutura zeigt ein ungebrochenes, stark steigendes Wachstum der Gesundheitskosten in der Grundversicherung (OKP) im Jahr 2023. Von Januar bis Dezember 2023 beliefen sich die Bruttokosten pro versicherte Person auf 4'513 Franken. Dies entspricht einem beschleunigten Anstieg von 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Januar bis Dezember 2022), gegenüber 2,6 Prozent von 2021 zu 2022. Am stärksten stiegen die Kosten der Physiotherapie (+7,0 Prozent), der Spitex (+6,1 Prozent) und im stationären Spitalbereich (+5,3 Prozent).

Diese bedenkliche Entwicklung unterstreicht mehr denn je die Notwendigkeit wichtiger Reformen des Gesundheitssystems. Dazu zählen für curafutura die einheitliche Finanzierung EFAS, die Revision des veralteten Arzttarifs TARMEED durch TARDOC und die Anpassung der Regeln für die Festsetzung der Medikamentenpreise. Hier liegt ein Vorschlag schon lange auf dem Tisch, wonach die Preise auf Basis des Budget-Impacts berechnet werden sollen.

Die Medikamentenkosten mit einem Anteil von 22 Prozent an den Kosten der Grundversicherung sind im Jahr 2023 um 4 Prozent gestiegen. Die Regeln für die Preisfestsetzung sind



© Khongtham/Shutterstock.com

dem Umstand, dass immer mehr teure Therapien auf den Markt kommen, nicht mehr angemessen. So fordert curafutura das Parlament auf, den Budget-Impact als Kriterium einzuführen, wie es die überwiesene Motion Dittli vorsieht. Diese erlaubt es, dem kommerziellen Erfolg eines Medikaments Rechnung zu tragen, indem ab einer bestimmten Umsatzschwelle (z. B. 20 Millionen Franken pro Jahr) automatische Preisabschläge vorgesehen werden. **DI**

Quelle: curafutura

## Projektförderung des Schweizerischen Nationalfonds

Innovative Modelle im Gesundheitsbereich gesucht.

**BERN** – Der SNF beteiligt sich an der Ausschreibung der Europäischen Partnerschaft THCS (Transforming Health and Care Systems). Schweizer Forschende sind teilnahmeberechtigt.

Mit dieser Ausschreibung von THCS werden Projekte für Präventionsstrategien gefördert, die innovative, personalisierte Modelle im Gesundheits- und Pflegebereich mittels bestehender digitaler Technologien und Dienstleistungen

umsetzen. Hauptziel sind qualitativ gute, effiziente, gerechte und nachhaltige Gesundheits- und Pflegesysteme.

Die eingereichten Gesuche sollten auf den vielfältigen Präventionsleistungen in Europa aufbauen und Innovationen bereitstellen, die in unterschiedlichen Ländern und Gesundheitseinrichtungen anwendbar sind. Zu berücksichtigen sind dabei Kontext- und Erfolgsfaktoren im Zusammenhang mit den verschiedenen

Rollen, Aufgaben und Ausbildungen sowie dem Wissen von Gesundheitsfachpersonen. Auch der Einbezug von Bevölkerung, Patienten und Gesundheitsfachpersonen sowie der Beitrag anderer wichtiger Akteure gehören dazu. Die eingereichten Projekte sollen untersuchen, welche Herausforderungen bei der Einführung von IT-Tools und digitalen Technologien im Gesundheits- und Pflegewesen bestehen, insbesondere die Frage, ob rechtliche, finanzielle, kulturelle, technologische, ausbildungserische und adaptive Hindernisse zu überwinden sind.

Ein internationales Gremium wird die Projektskizzen und die Forschungsgesuche wissenschaftlich evaluieren.

Forschenden, die erstmals ein Gesuch beim SNF einreichen, wird dringend empfohlen, sich vorgängig mit dem SNF in Verbindung zu setzen.

Eingabefrist für die obligatorische Absichtserklärung (Letter of Intent) ist der 16. April 2024, 14.00 Uhr MESZ. **DI**

Quelle: Schweizerischer Nationalfonds

ANZEIGE

## ONLINE KURSE

über 60 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.fbrb.ch



**fortbildung ROSENBERG**  
MedAccess AG

## Auf den Punkt ...

### Parodontalerkrankungen

Jüngste Studien haben gezeigt, dass ein Protein, das im Gingivaepithel vorkommt, antimikrobielle Eigenschaften haben kann, insbesondere gegen das Bakterium *Porphyromonas gingivalis*.

### Mundflora

Eine Analyse von Gen- und Patientendaten zeigte einen kausalen Zusammenhang zwischen Mundbakterien und psychischen Erkrankungen wie Depression oder Ängsten.



© sruilk/Shutterstock.com

### Endokarditis

Die Ergebnisse einer neuen Studie der Universität Sheffield zeigen, dass Zahnärzte Antibiotika verschreiben sollen, um infektiöse Endokarditis bei Hochrisikopatienten zu verhindern.

### Dampfen/Vapen

Forscher der NYU haben herausgefunden, dass E-Zigaretten-Nutzer ein anderes orales Mikrobiom haben als Raucher und Nichtraucher, mit besonders dominanten Bakterien.

### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

**Herausgeber**  
Torsten R. Oemus

**Vorstand**  
Ingolf Döbbeke  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
Torsten R. Oemus

**Chefredaktion**  
Katja Kupfer

**Chairman Science & BD**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

**Redaktionsleitung**  
Dr. med. stom. Alina Ion  
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/ Verkaufsführung**  
Stefan Thieme  
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/ Vertrieb**  
Simon Guse  
s.guse@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigenposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Art Direction**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

**Satz**  
Aniko Holzer, B.A.  
a.holzer@oemus-media.de

### Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2024 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2024. Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Dierichs Druck+Media GmbH,  
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,  
Deutschland

### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.